AAB-FCG

DIE AAB-FCG-FRAKTION IN DER KAMMER
FÜR ARBEITER UND ANGESTELLTE

Maximilianstraße 2
6020 Innsbruck
Tel: 0512 / 57 37 57
Email: fraktion@aab-ak.at

Antrag

an die 180. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol am 28. Mai 2021

Arbeitszeitverkürzung im Gesundheitsbereich

Die psychische und physische Belastung für im Gesundheitsbereich tätiges Personal ist grundsätzlich bereits eine hohe. Die COVID-19-Pandemie führte zu einer weiteren Zunahme der Belastung und somit zu einer Verlängerung der für die MitarbeiterInnen notwendigen Erholungszeit.

Eine stetig hohe Arbeitsbelastung führt zu einer Berufsermüdung. Deshalb ist es wichtig, dass das Personal ausreichend Zeit zur Erholung hat. Dies könnte bereits mit einer Reduktion der Wochenarbeitszeit, bei gleichzeitiger Anpassung bzw. Anhebung der Personalausstattung erreicht werden.

Während für MitarbeiterInnen im Gesundheits- und Sozialbereich nach dem SWÖ-KV bereits eine durchschnittliche kollektivvertragliche Arbeitszeit von 38 Stunden gilt und eine Verkürzung auf 37 Stunden ab 01.01.2022 vereinbart wurde, beträgt die Wochenarbeitszeit für Landesbedienstete und Gemeinde-Vertragsbedienstete im Gesundheits- und Sozialwesen noch immer 40 Stunden.

Die 180. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol fordert daher die Tiroler Landesregierung, sowie den Gemeindeverband auf, die Wochenarbeitszeit für das Gesundheitspersonal, entsprechend dem SWÖ-KV, bei vollem Lohnausgleich und angepasster Personalausstattung zu reduzieren.